

N I E D E R S C H R I F T
über die
öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses
DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD

Tag: Mittwoch, den 24.06.2026

Ort: Seminarraum des Bürgerzentrums Roter Löwen,
Hauptstraße 18, St. Georgen

Beginn: 16:45 Uhr

Ende: 17:05 Uhr

ANWESEND:

Vorsitzender

Herr Michael Rieger

Ehrenamtliche Mitglieder

Herr Hartmut Breithaupt

Frau Karola Erchinger

Herr Bernhard Lobmeier

Herr Stefan Rosenfelder

Herr Guido Santalucia

Herr Markus Schwarzwälder

Herr Dr. Jörg Zimmermann

Herr Georg Wentz

Vertretung für Gerd Haas

Beamte, Sachverständige usw.

Frau Silke Richter

Schriftführer

Frau Anja Kessler

ABWESEND:

Ehrenamtliche Mitglieder

Herr Gerd Haas

Entschuldigt

Beamte, Sachverständige usw.

Herr Alexander Tröndle

Entschuldigt

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest:

1. Das Gremium ist durch Ladung vom 16.06.2026 ordnungsgemäß einberufen worden.
2. Das Gremium ist beschlussfähig.

Begrüßung durch Herrn Rieger, auch an die Vertreterin der Presse. Herr Rieger bedauert, dass bei der gestrigen Begehung des Rathauses durch den Lenkungskreis Rathaussanierung keine Pressevertretung anwesend war. Es handele sich hierbei um ein kreisweit einzigartiges Projekt, über das in der Presse mehr berichtet werden könnte. Herr Rieger würde es begrüßen, wenn bei der nächsten Gemeinderat-Begehung am 21.07.2026 eine Pressevertretung anwesend wäre.

1 BV-Nr. 008-26 Bauvorhaben zum Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage und Schuppen auf dem Grundstück Flst-Nr. 228, Am Feldweg 34, St. Georgen-Brigach
Vorlage: 065/26

Protokoll:

Herr Rieger erläutert, dass es sich um das Baugebiet Glashöfe handelt. Da Herr Schwarzwälder in dieser Sache als befangen gilt, verlässt er den Beratungstisch.

Das Baugrundstück befindet sich auf Höhe des Spielplatzes. Zwischen Spielplatz und Baugrundstück liegen drei Grundstück, zwei davon noch unbebaut. Die Befreiungen Überschreitung Grundflächenzahl von 14 m², Überschreitung Baugrenze mit dem Schuppen und Unterschreitung Dachüberstand werden von Frau Richter vorgestellt.

Im Bebauungsplanverfahren nach § 13b BauGB war Voraussetzung, dass die Grundflächenzahl weniger als 10.000 m² beträgt. Die beantragte Überschreitung um 14 m² erhöht die Grundflächenzahl nur gering und insgesamt liegt diese weiterhin unter 10.000 m².

Die Überschreitung der westlichen Baugrenze mit dem Schuppen über 40 m³ kann zugelassen werden, da die Voraussetzungen an der Grenze zu bauen erfüllt sind.

Die Unterschreitung des Dachüberstands kann zugelassen werden, da das Haus in Systembauweise gefertigt wird ohne Dachüberstand. Dies wurde bereits an anderer Stelle befreit.

Herr Ortsvorsteher Wentz berichtet, der Ortschaftsrat hat gegen das Vorhaben keine Einwände. Er ergänzt, dass es insgesamt drei Grundstücke gibt, die durch die Hanglage schwierig zu bebauen sind.

Beschluss:

Das Einvernehmen für folgende Befreiung vom Bebauungsplan „Glashöfe“ wird erteilt:

1. Befreiung vom zeichnerischen Teil für die Überschreitung der zulässigen Grundflächenzahl von 0,2 um 7 % (14 m²).

2. Befreiung vom zeichnerischen Teil und von Ziffer 1.6.4 der bauplanungsrechtlichen Festsetzungen für die Überschreitung der westlichen Baugrenze mit dem Schuppen und Gartenlager über 40 m³, obwohl Nebengebäude von mehr als 40 m³ nur innerhalb der Baugrenze zulässig sind.
3. Befreiung von Ziffer 2.1.3 der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen für die Unterschreitung des Dachüberstands von mindestens 0,50 m. Geplant ist das Gebäude ohne Dachüberstand.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

- 2 BV-Nr. 016-26 Bauvorhaben zum Anbau Mistlager und Umnutzung von Schweinestall zur tierwohlgerechten Wiederkäuerhaltung auf dem Grundstück Flst-Nr. 38, Kesselbergweg 10, St. Georgen-Oberkirnach**
Vorlage: 066/26
-

Protokoll:

2023 wurde bereits ein Teil des Stalls umgebaut, berichtet Frau Richter. Ein Teil wurde für Schweinehaltung im ursprünglichen Zustand belassen. Dieser Teil wird jetzt für die Kuhhaltung umgebaut. Zusätzlich wird noch ein Mistlager angebaut. Das Grundstück liegt im Außenbereich, die Erschließung ist gesichert und es handelt sich um einen landwirtschaftlichen Betrieb.

Herr Wentz stellt fest, dass die Hülle des Stalles bereits steht, es wird tiergerecht umgebaut. Er befürwortet, wenn junge Landwirte solche Investitionen tätigen.

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauantrag Anbau Mistlager und Umnutzung von Schweinestall zur tierwohlgerechten Wiederkäuerhaltung auf dem Grundstück Flst-Nr. 38, Kesselbergweg 10, St. Georgen-Oberkirnach, wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

3 Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

Protokoll:

Herr Rieger spricht die Situation am Klosterweiher an. Der Bademeister wurde mehrfach, u.a. wegen den Öffnungszeiten, attackiert. St. Georgen ist eine der wenigen Städte in der Region mit Hallenbad und zusätzlichem Freibad. Im Moment ist eine Ausweitung der Öffnungszeiten aufgrund von Personalmangel nicht möglich.

Herr Rieger betont, dass nicht toleriert werden kann, wie mit dem Personal umgegangen wird, unter anderem auch auf Social Media.

Herr Schwarzwälder erkundigt sich nach der Wasserqualität.

Herr Bürgermeister Rieger erklärt, dass nicht nur die Hitze und der ausbleibende Niederschlag ein Problem für den Klosterweiher seien, sondern auch der Biber. Der Wasserstand am Biberdamm darf nicht verändert werden und die Brigach staut sich durch die Dämme bis in die Sommerau. Dort erwärme sich das Wasser. Ohne Biberdamm würde das Wasser der Brigach eine Temperatur von 17°C oder 18°C haben. Durch die vielen Dämme kommt kein kaltes Wasser mehr in den Klosterweiher. Das Wasser ist abgestanden und sauerstoffarm. Da auch nachts die Temperatur nicht abkühlt, wird befürchtet, dass es demnächst zur Algenblüte kommt und der Weiher gesperrt werden muss.

Herr Breithaupt berichtet, dass er auch bei einem kleinen Weiher das Problem hat, dass im Moment nur ein kleines Rinnsal ankommt. Die Klimaforscher haben vor der ansteigenden Hitze gewarnt.

Herr Rieger merkt an, dass ein Gewässerentwicklungsplan von Behörden-seits empfohlen wird. Der Plan ist jedoch teuer, zeitaufwendig und umfasst das gesamte Gemeindegebiet. Ob er zu einem Erfolg am Klosterweiher beiträgt ist fragwürdig.

Herr Wentz fragt, ob man die Quellen im Stockwald wieder an den Klosterweiher anschließen könnte. Diese wurden vor Jahren abgehängt.

Herr Rieger merkt an, dass dafür Genehmigungen nötig sein könnten. Herr Rieger teilt mit, vom Landratsamt wurde untersagt, Frischwasser aus den Bächen zu verwenden. Obwohl der Stadt vom Regierungspräsidium zugesagt war, dass der Klosterweiher mit Frischwasser versorgt werden darf, steht die Entscheidung des Landratsamtes dem entgegen.

Für die Richtigkeit:

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Der Schriftführer:

St. Georgen, 28. Juli 2026